

Der Landesvorstand Mitteldeutschland tagte per Telefon

Aktuelle Entwicklung im Fokus

Die Widrigkeiten, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte, hat auch 2021 Einfluss auf das Verbandsleben. Zusammenkünfte können nicht stattfinden. Aus diesem Grund hat Kerstin Römer, Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Mitteldeutschland, nach Alternativen gesucht. Erstmals fand eine Telefonkonferenz statt, an der alle Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes (GLV) teilnahmen.

Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Berichte zum Stand der Finanzen, des Sozialpolitischen und des frauenpolitischen Ausschusses.

Holger Güssau, Geschäftsführer des Landesverbandes, stellte die aktuelle finanzielle Situation per 15. Januar 2021 dar und gab einen Ausblick auf die Zahlen im Februar.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt sagte Kerstin Römer: „Regelmäßig erarbeitet Joachim Heinrich Pressemitteilungen über die sozialpolitische Arbeit.“

Monika Lück, Landesfrauensprecherin und Mitglied im Ausschuss für Frauenpolitik im Bundesverband, machte deutlich, wie wichtig gerade in schwierigen Zeiten das Thema Frauenhäuser ist. War der Bedarf für Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt laut Aussage der Verantwortlichen im ersten Halbjahr 2020 nicht gestiegen, sieht es nun anders aus. So müssen zum Beispiel im Jerichower Land wegen der Corona-Pandemie zusätzlich zum Frauenhaus weitere Räumlichkeiten vorgehalten werden, auch um den gesundheitlichen Schutz der Frauen mit ihren Kindern zu gewährleisten. Der DRK-Regionalverband Mag-



Foto: Monika Lück

Per Telefon waren die Mitglieder des Landesvorstandes auf ihrer letzten Konferenz zugeschaltet.

deburg-Jerichower Land ist mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt Träger eines solchen Frauenschutzhauses. Mit Unterstützung des IKEA-Möbelhauses Magdeburg konnte der Regionalverband zwei Schutzwohnungen mit Mobiliar und kindgerechter Einrichtung angemessen und freundlich einrichten. Auch in Pandemiezeiten werden betroffene Frauen durch Mitarbeiter*innen des Frauenschutzhauses beraten und begleitet.

Des Weiteren wurde während der Telefonkonferenz über personelle Angelegenheiten gesprochen und ein entsprechen-

der Beschluss gefasst.

Holger Güssau informierte darüber, dass wegen Krankheit die Klageabteilung im Landesverband Unterstützung durch einen anderen Landesverband erhält.

Kerstin Römer stellte am Ende der Konferenz fest, dass die Kreisverbände sich bemühen, die Mitglieder auch in Corona-Zeiten zu informieren und zu beraten. Da die Pandemie sicher noch weitere Einschränkungen für das Verbandsleben bringen wird, kündigte Kerstin Römer für den Monat März eine weitere GLV-Sitzung per Telefon an.



Kommentar

2. Aktionsplan jetzt auch in Leichter Sprache

Der Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat gemeinsam mit dem Kreisvorstand des SoVD Anhalt-Bitterfeld den seit September 2019 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wirkenden zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache veröffentlicht. Damit wird ein wichtiger Beitrag für eine inklusive Gesellschaft geleistet.



Joachim Heinrich

Leichte Sprache ist ein Sprachkonzept, mit dem die deutsche Sprache maximal vereinfacht wird, damit auch Menschen, die aufgrund einer Leseeinschränkung keinen Zugang zur Standardsprache haben, Texte lesen und verstehen können. Die sprachliche Vereinfachung geht mit einer optischen Darbietung der Texte einher, die das Lesen erleichtert. Leichte Sprache hilft somit, die ausgrenzende Sprachbarriere zu überwinden und ermöglicht damit gesellschaftliche Teilhabe.

Der SoVD-Kreisverband hat die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wirksam unterstützt. Gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung konnte im Jahr 2019 bereits der zweite Aktionsplan vorgestellt werden, welcher für den Zeitraum 2019 bis 2022 Gültigkeit besitzt. Der nun vorliegende zweite Aktionsplan, der am 5. September 2019 vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschlossen wurde, steht für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in unserem Landkreis. Die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gehen dabei von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung aus. Die darin benannten Visionen, Ziele und Maßnahmen orientieren sich an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen, denen einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet werden können. Leitlinie ist damit das gleichberechtigte und wertschätzende Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in aller Vielfalt des menschlichen Lebens.

Den zweiten Aktionsplan in Leichter Sprache, der nun auch in die Bibliothek für „easy to read“-Dokumente aufgenommen wurde, kann auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld heruntergeladen beziehungsweise eingesehen werden.

Joachim Heinrich, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses und des Beirates für Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt Bitterfeld



Wir gratulieren

Joachim Heinrich begeht am 21. März seinen 80. Geburtstag. Im SoVD ist er als Mitglied des Arbeitskreises Behindertenpolitik im Bundesverband, als Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes Mitteldeutschland, als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses und als 1. Kreisvorsitzender des Kreisverbandes Anhalt Bitterfeld ehrenamtlich tätig.

Zugleich engagiert sich Joachim Heinrich als Vorsitzender des Klubs für Körperbehinderte und ihrer Freunde e. V. und des Beirates für Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie im Beirat des Landes Sachsen-Anhalt.



Joachim Heinrich

Hier setzt er sich erfolgreich und mit hohem Sachwissen für die Schaffung barrierefreier Bedingungen ein. Sein Rat und seine Erfahrungen sind immer wieder gefragt.

2006 wurde er zum ehrenamtlichen Richter für Sozialrecht an das Sozialgericht Dessau-Rosslau berufen. Zum 1. November 2020 wurde er für fünf Jahre als Richter an das Sozialgericht durch das Land Sachsen-Anhalt berufen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss ernannte Joachim Heinrich ab Januar 2021 zum Mitglied des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen und dessen erweitertem Ausschuss in Sachsen-Anhalt.

Der Landesvorstand Mitteldeutschland gratuliert Joachim Heinrich und wünscht ihm Wohlergehen und noch viele Jahre bei guter Gesundheit.



Aktuelle Urteile

Mietrecht: Baumfällkosten können umgelegt werden

Kosten, die einem*iner Vermieter*in für das Fällen eines morschen Baumes entstanden sind, dürfen auf die Mieter*innen umgelegt werden, wenn sie als Kosten für die Gartenpflege zu den Nebenkosten gehören. Es handele sich dabei um umlagefähige Betriebskosten. Zur „Gartenpflege“ im Sinne der Betriebskostenverordnung gehöre auch das Fällen eines kranken, morschen oder abgestorbenen Baumes. Ein Absterben von Bäumen stelle eine natürliche Entwicklung dar und das Fällen sei eine „für die Erhaltung einer gärtnerisch angelegten Fläche notwendige Maßnahme“ (LG München I, 31 S 3302/20).

wb

Die Deutsche Herzstiftung gibt Rat zu digitalen Diagnose Helfern für Herzranke

Kein Ersatz für den Arztbesuch, aber hilfreich

Herzranke nutzen zunehmend Wearables. Die als „Smartwatch“ oder „Wearable“ bekannten elektronischen Uhren gleichen kleinen Computern und können den Puls messen und einfache EKGs erstellen. Ganz neue Modelle können sogar den Blutdruck messen. Die Geräte warnen vor Vorhofflimmern – den Arzt oder die Ärztin ersetzen können sie nicht.

Das Erstellen eines Mini-EKGs (zum Beispiel Ein-Kanal-EKG) kann Träger*innen des Geräts vor Rhythmusstörungen wie Vorhofflimmern warnen. Diese häufigste Rhythmusstörung mit rund zwei Millionen Betroffenen in Deutschland kann unbehandelt zu einem Schlaganfall führen.

Herzspezialisten wie Prof. Dr. Thomas Meinertz vom Wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Herzstiftung raten allerdings nur dann zu einem Wearable mit EKG-Funktion, „wenn das für die Diagnose oder die Kontrolle der Therapie sinnvoll ist“. Das kann jedoch nur der Arzt oder die Ärztin entscheiden, unterstreicht der Hamburger Kardiologe. „Wearables können die bisherigen Verfahren zu Diagnose und Kontrolle der Therapie nicht ersetzen, aber durchaus ergänzen.“ Für problematisch hält er ein „hemmungsloses Anwenden der Geräte bei fehlender Indikation“, weil dadurch die

Menschen verängstigt und irritiert würden.

Welche Smartwatches für Herzpatient*innen als digitale Diagnosehelfer hilfreich sind, welche Vorteile sie für Patient*innen bieten, aber auch wo ihre Grenzen liegen, darüber informiert die Herzstiftungs-Zeitschrift HERZ in einem Ratgeber-Beitrag. Die aktuelle Ausgabe 1/2020 kann kostenfrei per E-Mail unter bestellung@herzstiftung.de angefordert werden.

Smartwatches (englisch für „schlaue Uhr“) entwickeln sich zunehmend zu medizinischen Diagnosegeräten. Ein Gerät eines japanischen Herstellers, seit Mitte November 2019 auch in Deutschland auf dem Markt, kann den Blutdruck des Trägers* der Trägerin messen. Die Werte lassen sich dann auf ein Smartphone übertragen, speichern und versenden. Die Smartwatch eines bekannten US-Herstellers kann den Herzschlag messen, ein Ein-Kanal-EKG erstellen

und so vor Rhythmusstörungen wie Vorhofflimmern warnen. Einen Herzinfarkt oder komplexe Herzrhythmusstörungen kann diese Uhr allerdings nicht erkennen. „Zu einer umfassenden Herzdiagnostik sind die Geräte nicht in der Lage“, urteilt HERZ heute.

Ein kleines Gerät eines deutschen Herstellers, das mit Kabeln und Elektroden für den Brustkorb mit einem Smartphone verbunden wird, kann sogar ein 15-Kanal-EKG erstellen. Was diese und andere neue „Wearables“ leisten und was ihre Analysen der Herzfunktion den Nutzer*innen tatsächlich bringen, erfahren Leser*innen in HERZ heute.

Speziell bei Patient*innen mit Rhythmusstörungen kommt es vor, dass sie eine regelrechte Ärzte-Odyssee hinter sich haben, bis die lästige Unregelmäßigkeit ihres Herzschlags von der Ärztin oder dem Arzt per EKG identifiziert werden kann. Vorhofflimmern lässt sich näm-



Foto: WavebreakmediaMicro / Adobe Stock

Immer kleiner und besser: die neue Generation der „Wearables“ kann nicht nur den Puls und den Blutdruck messen, sondern auch den Herzschlag. So lassen sich abweichende Werte erkennen.

lich nur während der wenigen Minuten auf der Krankenliege oder bei einer 24-Stunden-Überwachung, wenn die elektrischen Ströme im Herzen gemessen werden, erkennen. „Viele Patienten und Patientinnen verpassen diesen Zeit-Slot und gehen dann zum x-ten Mal verunsichert ohne gesicherte Diagnose wieder nach Hause“, weiß Kardiologe Meinertz, selbst Vorhofflimmer-Patient,

aus eigener Praxiserfahrung.

Smartwatches machen es hingegen Betroffenen möglich, die EKG-Messungen genau dann vorzunehmen, wenn sie Symptome wie Luftnot oder Herzrasen spüren. Für Herzpatient*innen, die aufgrund einer Rhythmusstörung in ständiger Angst über ihre Herzaktivität leben, kann die Technik am Handgelenk bei Bedarf auch Entwarnung geben und sie beruhigen.



Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88

(Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/774 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387

Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dres-

den, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022. Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.